



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
im Hause

Eisenstadt, am 28. April 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
die von LAbg. Patrik Fazekas, BA gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15.3.2023, Zahl 22-1348, darf ich wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass unter den Zahlen 22-1348 bis 1350 schriftliche Anfragen gemäß § 29 GeOLT an mich als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung vorliegen, die sich laut den Ausführungen des Fragestellers an Anfragen eines Nationalratsabgeordneten an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung orientieren bzw. textgleich übernommen wurden. Aus Nationalratsanfragen unverändert übertragenen Termini wie beispielsweise „Ressort“, „Ressortmitglied“ oder „Ministerbüro“ entstammen der Rechtsordnung bzw. Verwaltungsorganisation des Bundes und sind dem Burgenländischen Landesrecht grundsätzlich fremd. Auch aufgrund des grundsätzlich unterschiedlichen Aufbaus der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung ist eine eindeutige Zuordnung verwendeter bundesrechtsspezifischer Begriffe im landesrechtlichen Konnex nicht immer möglich. Es ergeht diesbezüglich eine sinngemäße Beantwortung.

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 in Ihrem Regierungsbüro?

EUR 0,00.



- 2. Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 wurden von Ihrem Regierungsbüro erteilt, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?**
- a. Welche Schaltungen erfolgten in periodischen Medien, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?**
 - b. Welche Schaltungen erfolgten in nicht-periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?)**
 - c. Welche Schaltungen erfolgten in audiovisuellen Medien, aufgeschlüsselt nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten?**

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 gab es von Seiten des Regierungsbüros keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Werbung auf den Social Media-Accounts.

- 3. Welche Agenturen wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 durch Ihr Regierungsbüro mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit beauftragt?**
- a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?**
 - i. Wenn ja, in welcher Form?**
 - ii. Wenn ja, wo war diese?**
 - iii. Wenn ja, was waren die Bedingungen?**
 - b. Welche Kosten sind dafür angefallen, gegliedert nach Agentur, Projekt und Kosten?**

Keine.

- 4. Welche Printprodukte, gemeint sind damit Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster, wurden im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 von Ihrem Ressort veröffentlicht (Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage und Kosten)?**

Für die Einladung der Blaulichthelden (Kinder/Jugendliche) sowie die dazugehörigen Folder wurden insgesamt EUR 2.201,40 aufgewendet. Im Sportbereich wurden EUR 6.066,00 (100 Stk. Sportbericht und Sportpass) und im Bereich Gesamtverkehrsordination wurden EUR 5.466,34 (Tafel Radfreude



Burgenland, Postwurf Velokonzerte, Plakate) für Printprodukte aufgewendet. In der Wohnbauförderung wurden 4.000 Broschüren zu einem Preis von EUR 8.421,60 angeschafft.

5. Wie viele Medienkooperationen hatte Ihr Ressort im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023 (Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber und Kosten)?

In meinem Ressort wurden keine Medienkooperationen beauftragt.

6. Sind Printausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2023 bereits in Umsetzung?

- a. Wenn ja, welche sind das konkret?
- b. Wenn ja, was ist der Zweck des Projektes?
- c. Wenn ja, was ist die Kostenschätzung?
- d. Wenn ja, in welchen Medien?

Nein.

7. Sind weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2023 bereits geplant?

- a. Wenn ja, welche sind das konkret?
- b. Wenn ja, was ist der Zweck des Projekts?
- c. Wenn ja, was ist die Kostenschätzung?
- d. Wenn ja, in welchen Medien?

Weitere Veröffentlichungen sind von den jeweiligen Informationserfordernissen abhängig. Über gegebenenfalls weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit können konkrete Informationen nach Abschluss der Maßnahmen gegeben werden.



8. Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen, wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 28. Februar 2023, aufgelistet nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung?

Für mein Regierungsbüro gab es keine solchen Ausgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

